

# K.O.B.R.A.-Presseinfo

## zum Wiederholungsprozess wegen Bundesverfassungsgerichtsurteil (1 BvR 1090/06)



*Datum:* 23.11.2007

### Nach langer Pause und unter veränderten Vorzeichen: Wieder ein politischer Prozess in Gießen (29. November 2007)

Vier Jahre lang versuchten Polizei und Justiz in Gießen, ihre KritikerInnen durch harte Urteile und ständige Inhaftierungen, Hausdurchsuchungen und Kontrollen mundtot zu machen. Wenn nun am kommenden Donnerstag nach über einem Jahr wieder RichterInnen und ihre Kontrahenten aufeinander treffen, haben sich die Vorzeichen allerdings deutlich geändert. Nicht mehr der Angeklagte läuft Gefahr, hinter Gitter zu wandern, sondern etliche Amts- und Landgerichtsangehörige sowie Gießener PolizeibeamtInnen sehen sich Ermittlungsverfahren wegen Rechtsbeugung, Freiheitsberaubung und anderer Straftaten gegenüber. Dabei geht es um viel, denn die JustizkritikerInnen haben ihre Vorwürfe inzwischen in mehreren Dokumentationen und einem im Juli erschienenen Buch präzise belegt. Ermittlungsführend ist die Staatsanwaltschaft in Wiesbaden – und die sagte gegenüber der Nachrichtenagentur ddp: „Da ist auf alle Fälle etwas schief gelaufen, wir können nur noch nicht sagen, wer daran schuld ist“. Doch dieses Hauptthema ist im bevorstehenden Prozess nur der spektakuläre Hintergrund. Angeklagt ist derjenige, der die Justizskandale aufgedeckt hat – und allein wegen der Fehlentscheidungen im laufenden Verfahren schon dreimal inhaftiert war. Das Bundesverfassungsgericht setzte erst seine Rechte durch - gegen die Gießener RichterInnen, die seit 2003 ständig Haftstrafen ohne Bewährung aussprachen. Die Hauptanklagepunkte sind inzwischen fallengelassen, so dass es am 29.11. ab 9 Uhr nur noch um Vorwürfe geht, die ohne den politischen Hintergrund wahrscheinlich nie zu einem Verfahren geführt hätten. Wie werden die RichterInnen nun entscheiden, seit ihre eigenen Westen befleckt sind?

Der Angeklagte gibt sich kämpferisch: „Ich habe keinen Grund, meine Meinung über Gießener Gerichte zu ändern. Wenn es nach denen gegangen wäre, säße ich jetzt hinter Gittern – wegen Lügen. Polizei und Justiz haben das immer gewusst!“

### Die Daten zum Prozess

#### Was?

Die dritte Berufungsverhandlung im großen Prozess gegen Projektwerkstattler - erzwungen wegen die Aufhebung des bisherigen Urteils durch das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 1090/06).

#### Wo?

Termin: Donnerstag, 29.11.2007, 9 Uhr im Landgericht Gießen, Raum E 15

#### Akteure

Vorsitzender Richter der dritten Strafkammer, Frank

Staatsanwalt: Bisher war es Martin Vaupel

Angeklagter: Jörg Bergstedt

Absender:  
**K.O.B.R.A.**  
**Koordination & Beratung  
für Repressionsschutz &  
Antirepression**

#### Hinweis:

Diese Presseinfo ist keine Stellungnahme „der“ Gruppe K.O.B.R.A., denn diese Gruppe gibt es nicht. Vielmehr ist es eine Anlaufstelle, in der Menschen mit ihren Ideen aktiv werden können. Ziel ist, Informationen über Repressionsmethoden und emanzipatorische Alternativen zu veröffentlichen und Menschen zu helfen, sich gegen die Übergriffe von Polizei und Justiz zu wehren. Alle Stellungnahmen unter dem Namen K.O.B.R.A. erfolgen anonym. Das von den Nazis gegen jüdische Rechtsanwälte gerichtete Rechtsberatungsgesetz gilt bis heute und stellt Rechtsberatung durch Personen, die der Staat dazu nicht legitimiert hat, unter Strafe. AktivistInnen bei K.O.B.R.A. missachten dieses Gesetz bewusst und fordern den Staat auf, tätig zu werden, damit ein Gerichtsprozess dieses Gesetz demaskieren kann.

Gegen autoritäre Politik,  
Strafe und Kontrolle!  
Für Autonomie und Kooperation!



**K.O.B.R.A.**  
**c/o Projektwerkstatt**

Ludwigstr. 11  
35447 Reiskirchen-Saasen  
Tel. 06401/90328-3, Fax -5  
Handy 0174/7640667

E-mail: [kobra@projektwerkstatt.de](mailto:kobra@projektwerkstatt.de)  
[www.projektwerkstatt.de/kobra](http://www.projektwerkstatt.de/kobra)

Bahnhof: Saasen  
(Linie 635: Gießen - Fulda)  
(Bus 5100: Gießen - Grünberg)

## Hintergrund

Eine unendliche Geschichte ... es wird das dritte Mal die gleiche Verhandlung auf dieser Instanz sein. Schon 2003 und 2005 wurde mit einem großen Aufwand ein absurder Prozess gegen Polizei- und Justizkritiker in Gießen durch die Instanzen gejagt. Von Beginn an war klar, dass hier Polizei und Justiz unerwünschte Personen mundtot machen wollten. Im offensichtlichen Fehlurteil wurde schließlich sogar eine mehrmonatige Haftstrafe ohne Bewährung verhängt. Doch der Verurteilte wehrte sich bis vor das Verfassungsgericht – und gewann dort. Das höchste deutsche Gericht bescheinigte den Vorinstanzen, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit nicht beachtet zu haben. Während der Angeklagte in allen Instanzen auf diesen Verstoß hinwies, hatten Polizei, Staatsanwaltschaft, Amts- und Landgericht und die spätere höchste Ebene von Oberlandesgericht und Generalstaatsanwaltschaft alle mit teilweise abenteuerlichen Begründungen einen gewaltförmigen Angriff der Gießener Polizei auf eine Demonstration für rechtens erklärt. Offensichtlich sollte damit auch die Verantwortung des hessischen Innenministers für den umstrittenen Polizeieinsatz am 11. Januar 2003 gedeckt werden: Volker Bouffier höchstpersönlich hatte, wie alle Gerichte auch feststellten, den Einsatz befohlen.

Nach der Aufhebung des zentralen Anklagepunktes durch das Bundesverfassungsgericht, muss nun zum dritten Mal in der Berufung verhandelt werden. Die erste Berufung scheiterte im Juni 2004 wegen zu offensichtlich parteiischer RichterInnen, das Urteil vom 3. Mai 2005 wurde nun vom Bundesverfassungsgericht gekippt. Gegenstand der Verhandlung wird „nur“ noch das Strafmaß der drei verbliebenen rechtskräftigen Verurteilungen sein. Diese sind: Herumlaufen mit Aufklebern (gemeinschaftliche Sachbeschädigung von sechs Wahlplakaten), Zuschauen bei einer Stadtverordnetenversammlung (Hausfriedensbruch) und das Sich-verprügeln-lassen durch eine Grüne Politikerin (es muss eine Beleidigung gegeben haben, weil sonst hätte die nicht zugeschlagen – stand im ersten Urteil). Das Ringen um die Gesamtstrafe könnte trotzdem spannend werden, schließlich hat der Angeklagte schon mehrfach wegen diesem Prozess rechtswidrig hinter Gittern gesessen. Er kündigte zudem an, im Falle einer erneuten Bestrafung eine Wiederaufnahme zu beantragen – auch dann, wenn nur eine geringe Geldstrafe herauskommt. Sein Grund: „Inzwischen ist auch offiziell bescheinigt worden, dass Gießener PolizeibeamtInnen, Staatsanwälte und RichterInnen, gedeckt von den jeweiligen Führungen, Beweise fälschen und Straftaten erfinden“. Seine Verurteilung beruhe auf den Ermittlungen genau der Personen, denen das Oberlandesgericht Frankfurt (20. Zivilsenat) in einem Beschluss am 18. Juni 2007 bescheinigt hatte, Nazi-Methoden angewendet und Ermittlungsergebnisse manipuliert zu haben. „Eine komplette Neuaufnahme einschließlich einer neuen Beweisaufnahme ist nötig“, fordert Jörg Bergstedt, er am 29.11. zum wiederholten Male auf der Anklagebank sitzen wird, aber auch in diesem Prozess die Verhältnisse verdrehen will. „Gießener Gerichte und Polizeistrukturen begehen systematisch Straftaten wie falsche Verdächtigung, Verfolgung Unschuldiger, Rechtsbeugung, Strafvereitelung und Freiheitsberaubung.“ Für ihn sei unerträglich, dass täglich viele Menschen von Institutionen verfolgt und abgeurteilt werden, die selbst für ihre Ziele ständig Straftaten begeht – aber kaum dafür belangt wird, weil ihr Status als „Halbgötter in Schwarz“ (Bossi) sie vor Strafverfolgung weitgehend schützt.

### Mehr Infos

- Infos zu allen aktuellen politischen Prozessen in Gießen: [www.projektwerkstatt.de/prozess](http://www.projektwerkstatt.de/prozess) (mit Link zum aktuellen Prozess) - Bundesverfassungsgericht-Urteil: 1 BvR 1090/06, siehe [http://www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/revision/verfklage\\_\\_jb.html](http://www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/revision/verfklage__jb.html)
- Rechtshilfe-Tipps: [www.prozesstipps.de/vu](http://www.prozesstipps.de/vu)

### Hinweise

Im Juli 2007 ist über die Machenschaften Gießener Polizei und Justiz ein Buch erschienen unter dem Titel „Tatort Gutfleischstraße. Die fiesen Tricks von Polizei und Justiz“ im Seitenhieb-Verlag ([www.seitenhieb.info](http://www.seitenhieb.info)). Aktuell läuft eine Veranstaltungsreihe in verschiedenen Städten (siehe [www.projektwerkstatt.de/fiesetricks](http://www.projektwerkstatt.de/fiesetricks)).

Am 6.11.2007 durchsuchten Gießener Polizeibeamte und ein Marburger Staatsanwalt die Kanzlei und zwei Privatwohnungen des Rechtsanwaltes, der auch den Angeklagten berät ([www.kanzlei-doeher.de](http://www.kanzlei-doeher.de))

Weiterer politischer Prozess am 13.12. im Amtsgericht Gießen, 11.45 Uhr, Raum 100 A: Prozess gegen einen Journalisten, der sich wagte, das Gengerstenfeld zu fotografieren (von der Straße aus) und dabei auch gleich verhaftet wurde.

